

Stellungnahme von Rolf Gaßmann, Vorsitzender Mieterverein Stuttgart e.V. und DMB BW:

### **Das Verkehrsgesetz darf den seit 30 Jahren geplanten Bau von Wohnungen nicht verhindern**

Bereits im Jahr 1994 wurde das Projekt einer Untertunnelung der Zulaufstrecken und einer Querlegung des bisherigen Bahnhofs den Bürgern durch Bahnvorstand und den damaligen Spitzenpolitikern aus Bund, Land und Stadt vorgestellt und dazu eine intensive Bürgerbeteiligung gestartet. Das Projekt stieß zunächst auf große Zustimmung, weil schon damals in Stuttgart großer Wohnungsmangel wegen der durch Kessellage bedingten Knappheit an Wohnbauflächen herrschte. Die vor schon vor 1900 für die Bahn in das Herz von Stuttgart geschlagene Gleisschneise, die zusammengehörende Innenstadtbezirke trennt, soll zudem „repariert“ werden, die Innenstadtbezirke Ost und Nord wieder verbunden und die für das Stadtklima wichtigen Parkflächen erweitert werden. Der bundesweites Aufsehen erregende Widerstand gegen das Projekt entstand übrigens erst, nachdem sich die Beteiligten 2007 auf die Finanzierung geeinigt hatten und als der Baubeginn bevorstand. Trotz der Proteste hatten sich im Jahre 2011 die Bürger in Baden-Württemberg in einer Volksabstimmung mit großer Mehrheit für den Bau von Stuttgart 21 ausgesprochen. Der Mieterverein Stuttgart und der DMB Baden-Württemberg haben das Projekt von Beginn an vor allem deshalb unterstützt, damit auf freiwerdenden Bahnflächen dringend benötigter Wohnungsbau stattfinden kann. Weil sich diese Flächen vollkommen im Eigentum der Stadt befinden, erwartet der Mieterverein, dass dort vorwiegend bezahlbarer Wohnungsbau entstehen wird.

Mit Entsetzen mussten Stuttgarts Bürger und der Mieterverein Stuttgart im Juli dieses Jahres zur Kenntnis nehmen, dass der Wohnungsbau auf den freiwerdenden Bahnflächen durch die von der Ampel vorgenommene Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes nicht mehr möglich sein soll. Wenn bei der Formulierung und Verabschiedung des Gesetzes ein bedauerlicher Fehler unterlaufen ist, muss dieser korrigiert werden. Es darf nicht sein, dass nach 30 Jahren Planungs- und Bauzeit eines neuen Bahnhofs und dessen Gleiszuläufen, die danach freiwerdenden innerstädtischen Bahnflächen nicht mehr für die ursprünglich vorgesehenen städtebaulichen Zwecke verwendet werden dürfen, sondern als Brachflächen nutz- und sinnlos die Innenstadt zerteilen und ungenutzt bleiben sollen. Angesichts von 30.000 fehlenden Wohnungen wird der Bau von 5.500 geplanten Wohnungen auf ehemaligen Gleisflächen eine erhebliche Entlastungswirkung für den Wohnungsmarkt bringen.

Dem Mieterverein ist klar, dass Wohnungsbau grundsätzlich nicht gegen zukünftige Flächen für Infrastruktur ausgespielt werden darf. So gibt es auch in Baden-Württemberg bebaute ehemalige Bahnflächen, die heute ein Hindernis bei einer Reaktivierung der Bahnstrecke (z.B. Bottwartalbahn) sind. Deshalb halten wir grundsätzlich das Vorhalten aufgegebener Bahnflächen für richtig. Es muss aber dann Ausnahmen geben, wenn durch neu geplante Streckenverläufe, welche parallel verlaufen und/oder die gleichen Orte wie vorher verbinden, die alten Gleisstrecken offensichtlich überflüssig werden. Das Bahngesetz darf eine an den Bedürfnissen von Mensch und Umwelt orientierte Städteplanung nicht blockieren. In diesem Sinn dringen wir auf eine umgehende Reform von § 23 Eisenbahngesetz und begrüßen grundsätzlich die Initiative der CDU/CSU einer Reform. Da weder die Regierungsparteien rot/grün noch die Opposition von CDU/CSU eine Mehrheit für eigene Gesetze haben, erwarten wir von beiden Seiten noch in dieser Legislaturperiode die Bereitschaft zum Kompromiss, der notwendige und sinnvolle Ausnahmen zur Nutzung ehemaliger Bahnflächen ermöglicht.

Für die Bürger von Stuttgart und vielen anderen betroffenen Städten wird nicht entscheidend sein, ob die demokratischen Parteien beim Verkehrsgesetz ihre Maximalpositionen durchsetzen werden, sondern ob sie dazu fähig sind sinnvolle Ausnahmeregelungen zu beschließen, welche gewünschte und benötigte städtebauliche Projekte auf nicht mehr benötigten Bahnflächen nicht blockieren.